Erhaltung der Biologischen Vielfalt von Kulturlandschaften durch Landnutzung? Möglichkeiten - Grenzen - Perspektiven

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher

Das Bevölkerungswachstum im 19./20. Jahrhundert und die Entwicklung von Wissenschaft und Technik haben insbesondere nach dem 2.Weltkrieg eine bis dahin nicht gekannte Zunahme der Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen sowie eine Intensivierung der Landnutzung ausgelöst, die in relativ kurzer Zeit zu erheblichen Natur- und Umweltproblemen geführt hat. Die Anforderungen an die Funktionalität der heutigen Kulturlandschaften wie umweltgerechte Ver- und Entsorgung, Nachhaltigkeit, Mobilität, Erholung, Sicherung der Biodiversität, Kompensation für Eingriffe etc. führen zwangsläufig zu erheblichen Flächenansprüchen, die in manchen Regionen bereits nicht mehr zu realisieren sind. Daraus ergeben sich Forderungen nach einer deutlichen Reduktion der Flächenversiegelung sowie generell der Flächenbeanspruchung.

Unter Biodiversität oder Biologischer Vielfalt versteht man ganz allgemein die Vielfalt von Organismen und ihren Systemen, und zwar auf der Ebene der genetischen Diversität, der Diversität der Arten und der Diversität von Ökosystemen. Biodiversität gehört ebenso zu den Lebensgrundlagen des Menschen wie Boden, Wasser und Luft; sie sichert die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und stellt überdies das genetische Potenzial für die künftige Evolution dar.
Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt ist als globale ökologische Herausforderung in der Öffentlichkeit erst mit dem weltweiten Artenschwund bekannt geworden. Mit der Ratifizierung der Konvention von Rio 1992 haben sich die Unterzeichnerstaaten - dazu gehört auch Deutschland - verpflichtet, die Erhaltung der Biodiversität in ihren Ländern sicherzustellen.

Im Unterschied zu tropisch-subtropischen Regionen führt Landwirtschaft in den gemäßigten Breiten nicht zwangsläufig zu irreversiblen Biodiversitätsverlusten. Denn in Mitteleuropa hat die frühere extensive Landwirtschaft seit dem Neolithikum bis ins 19./20. Jahrhundert als **Koppelprodukt** durchaus die Zunahme von Biodiversität bewirkt. Seit 1950/60 jedoch sind die Biodiversitätsverluste in Deutschland, Europa und weltweit stark angestiegen. Hierzu hat wesentlich auch die Intensivierung der Landwirtschaft beigetragen. Daher ist Biodiversität heute als Koppelprodukt der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr oder nur auf sehr begrenztem Niveau gegeben. Das gilt für konventionelle **und** ökologische Landnutzungen**,** auch wenn sie hinsichtlich der abiotischen Ressourcen Boden, Wasser und Luft umweltverträglich sind.

Bundes- oder Ländergesetze sowie internationale Gesetze und Richtlinien, wie z.B. die FFH-Richtlinie oder das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt der Konferenz von Rio 1992 reichen allein jedoch nicht aus. Erforderlich sind auch **ökonomische Anreize**, wie es seit rund 25 Jahren im Vertragsnaturschutz und bei den Agrarumweltmaßnahmen geschieht.
Bemerkenswerte Erfolge gibt es hierbei nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, wie zahlreiche Publikationen zeigen. Denn wenn die agrarpolitischen **und** ökonomischen Bedingungen stimmig sind, kann Landwirtschaft nach dem Grundsatz „Naturschutz durch Nutzung“ einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt liefern. Entscheidende Voraussetzung ist hierbei, dass durch die Bundesländer zunächst das noch vorhandene artenreiche Grünland vor allem in den Mittelgebirgen durch extensive Nutzung dauerhaft gesichert wird, ebenso Magerrasen, Heiden und andere artenreiche Biotoptypen. Dabei spielen - wie gezeigt wird - Milchviehbetriebe im Haupterwerb eine zentrale Rolle. Aber auch Mutterkuh-, Pferde-

und Schäfereibetriebe können regional von Bedeutung sein. Entscheidend ist, dass die Integration das Naturschutzes in den landwirtschaftlichen Betrieb „passt“, damit sich daraus u.U. ein eigenständiger, ökonomisch relevanter Betriebszweig entwickeln kann.

Dass auch in Börden und anderen Intensiv-Regionen eine „Grundausstattung“ an Biodiversität vorhanden sein sollte, im übrigen aber in der Landnutzung generell ein flächendeckender Schutz der abiotischen Ressourcen angestrebt werden muss, dürfte heute weitgehend akzeptiert, wenn auch nur teilweise realisiert sein. Generelle Strategien und Lösungsansätze kann es hierbei nicht geben. Das inzwischen beschlossene Greening der EU hat hier zwar gewisse Erwartungen geweckt, doch dürften diese nach den jetzt vorliegenden Beschlüssen in den nächsten Jahren eher bescheiden ausfallen.

Am Beispiel von Mittelgebirgs- und Börderegionen (Eifel und Niederrheinische Bucht) wird anhand jahrzehntelanger Erfahrungen gezeigt, wie integrative Strategien und Konzepte gemeinsam mit Haupterwerbsbetrieben (Milchvieh-, Ackerbau- und Gemischtbetriebe) ökologisch **und** ökonomisch erfolgreich umgesetzt werden. Dabei ist auch wichtig, dass Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes nicht durch überzogene Kontrollmechanismen, verschiedene Interpretationen (z.B. was sind „landwirtschaftlich nutzbare Grünlandflächen“), eine zu hohe Förderung konkurrierender Nutzungen (z.B. nachwachsende Rohstoffe) bzw. eine zu geringe Honorierung ökologisch relevanter Leistungen konterkariert werden.